



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Oktober 2021
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0289(COD)

12390/21
ADD 1

CODEC 1274
ENV 712
JUR 534
JUSTCIV 147
ONU 88

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Gemeinsame Erklärung Luxemburgs, Österreichs und Dänemarks

Im Geiste des Kompromisses können Luxemburg, Österreich und Dänemark die Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 akzeptieren.

Luxemburg, Österreich und Dänemark bedauern jedoch, dass die Frage der staatlichen Beihilfen in dem Dossier nicht angesprochen wurde und dass in der Trilogphase wesentliche Bestimmungen ohne angemessene Bewertung oder Analyse aufgenommen wurden.

Luxemburg, Österreich und Dänemark erinnern daran, dass das Übereinkommen von Aarhus ein symbolträchtiges Instrument der Umweltdemokratie ist.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen in dieser Hinsicht weiterhin ein hohes Ambitionsniveau an den Tag legen, auch im Hinblick auf die anhängigen Verfahren in Bezug auf die Einhaltung.
